

hat am 12. Juni 1973 ihren Aufnahmeantrag dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zugeleitet. Auch die BRD wird ihre Mitgliedschaft beantragen. Wir hoffen und wünschen, daß der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Aufnahmeanträge der DDR und der BRD alsbald behandeln und der Vollversammlung der Vereinten Nationen die Aufnahme dieser beiden mitteleuropäischen Staaten empfehlen wird.

Die Regierungen der UdSSR, Großbritanniens, der USA und Frankreichs haben am 9. November 1972 eine Erklärung vereinbart, die Anträge der DDR und der BRD auf Mitgliedschaft in der UNO zu unterstützen. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen wird aller Voraussicht nach die Aufnahme der DDR und BRD zu Beginn ihrer im September beginnenden Sitzungsperiode behandeln.

Die Aufnahme der DDR in die Organisation der Vereinten Nationen wird ein Ereignis von großer politischer und völkerrechtlicher Bedeutung sein. Wir sehen erwartungsvoll dem Tag entgegen, an dem die Deutsche Demokratische Republik als gleichberechtigtes Mitglied einen noch wirkungsvolleren Beitrag zur Durchsetzung der Ziele und Prinzipien jener Organisation leisten kann, die im Kampf der Völker der Antihitlerkoalition entstanden ist, um die Menschheit ein für allemal vor der Geißel des Krieges zu bewahren.

Die Aufnahme der DDR und der BRD in die UNO wird zu einer Zeit erfolgen, in der die Fragen der europäischen Sicherheit, der Zusammenarbeit zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftssysteme auf der Basis der Prinzipien der friedlichen Koexistenz immer stärker in den Mittelpunkt der internationalen Politik treten. Die Aufnahme der DDR und der BRD in die Vereinten Nationen wird sich günstig auf den weltweiten Entspannungsprozeß und die Verwirklichung des großen Friedensprogramms der Sowjetunion und der sozialistischen Staatengemeinschaft auswirken.

Namens des Ministerrates der DDR darf ich der obersten Volksvertretung der DDR feierlich versichern, daß die Deutsche Demokratische Republik als Mitglied der Vereinten Nationen aktiv für die Aufrechterhaltung des Friedens in der Welt, für die Beseitigung bestehender Konfliktherde, für Maßnahmen zur Abrüstung, für die Unterstützung des Kampfes gegen Kolonialismus, Rassismus und Apartheid eintreten wird.

Weitere Vereinbarungen zwischen der DDR und der BRD

Es steht außer Frage, daß der Vertrag seine vollen Wirkungen erst nach seinem Inkrafttreten zu zeigen vermag. Die DDR ist daher von Anfang an dafür eingetreten, das Ratifizierungsverfahren zu beschleunigen. Nach dem Inkrafttreten des Vertrages werden beispielsweise weitere Verbesserungen des grenzüberschreitenden Reise- und Besucherverkehrs zwischen der DDR und der BRD möglich. Im grenznahen Gebiet wohnende Bürger der BRD werden dann Gelegenheit zu Tages-

aufhalten in bestimmten grenznahen Gebieten der DDR erhalten.

Die Regierung der DDR hat im März dieses Jahres vorgeschlagen, ohne Verzug Verhandlungen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zu beginnen, die eigentlich erst für die Zeit nach Inkrafttreten des Vertrages vorgesehen waren. Des weiteren finden bereits seit einigen Monaten Verhandlungen zum Abschluß eines Post- und Fernmeldeabkommens statt. Seit Januar arbeitet die von beiden Staaten eingesetzte Grenzkommision, die sich mit Fragen der Markierung der Grenze zwischen der DDR und der BRD sowie mit der Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf zusammenhängender Probleme befaßt. Die Regierung der DDR hat ferner den Vorschlag unterbreitet, in der zweiten Junihälfte Verhandlungen zu Fragen des Rechtsverkehrs zwischen der DDR und der BRD aufzunehmen. Nach allem, was das Verhältnis zwischen der DDR und der BRD bisher belastet hat, ist selbstverständlich Realismus am Platze.

Niemand sollte die Kompliziertheit der noch zu lösenden Probleme unterschätzen. Schon jetzt erweist sich aber, daß die Herstellung normaler völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD dem Wohle der Bürger beider Staaten dient.

Ich darf mit allem gebotenen Ernst erklären, daß die Deutsche Demokratische Republik den Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen strikt nach Geist und Buchstaben erfüllen wird. Sie erwartet, daß Sachlichkeit und guter Wille auf ihrer Seite in gleichem Maße von Einsicht in die Realitäten sowie gleicher Sachlichkeit und gutem Willen auf der anderen Seite erwidert wird. Unter Anerkennung der Unvereinbarkeit der sozialen Systeme werden dann die Voraussetzungen gegeben sein, um gleichberechtigte Beziehungen der guten Nachbarschaft herzustellen.

Eine Politik der friedlichen Koexistenz eröffnet die Chance, das bisherige feindselige Gegeneinander zu beenden und zu einem geregelten friedlichen Nebeneinander beider Staaten zu gelangen, soweit dies zwischen einem sozialistischen und einem kapitalistischen Staat möglich ist. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist dazu bereit. Sie erstrebt normale, gutnachbarliche Beziehungen, wie sie der Berliner Vertrag vorsieht. Sie erwartet, daß sich die Regierung der BRD von den gleichen Erwägungen leiten lassen wird. Ein solches Herangehen steht in völligem Einklang mit den bestimmenden Tendenzen der internationalen Entwicklung, insbesondere auf dem europäischen Kontinent, dessen Völker für eine neue Ära des dauerhaften Friedens und gutnachbarlicher Zusammenarbeit eintreten. Sie erwarten von der DDR und der BRD, daß sie für die gesamteuropäische Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit einen vollwertigen Beitrag leisten, damit Europa zu einem Kontinent des Friedens, des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit werde.

Dozent Dr. DIETMAR SEIDEL, Leiter des Büros des Rektors der Humboldt-Universität Berlin

Wirtschaftsleitung und Kriminalitätsvorbeugung, dargestellt am Beispiel der Verhütung wirtschaftlicher Fehlentscheidungen

Politische Stellung und rechtliche Verantwortung der Leiter in der sozialistischen Volkswirtschaft schließen die Pflicht ein, die Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität sowie aller anderen Rechtsverletzungen als ständige Leitungsaufgabe zu begreifen und zu verwirklichen. Die VO über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB vom 28. März 1973 (GBl. I S. 129) legt in § 7 Abs. 1 und 2

fest, daß die Leiter durch eine qualifizierte Leitungstätigkeit die sozialistische Gesetzmäßigkeit zu gewährleisten sowie Straftaten und anderen Rechtsverletzungen vorzubeugen und deren Ursachen zu beseitigen haben./

nl Vgl. Petzold, „Die VO über Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB — ein wichtiges Instrument zur einheitlichen staatlichen Leitung der sozialistischen Volkswirtschaft“, NJ 1973 S. 307 ff.